

50/SN-99/ME

Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte



A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22, Postfach 534

Bundesministerium
für Justiz
Postfach 63
1016 Wien

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	2487	Datum
GZ:703.037/2-II.2/2000	GSt-1211	Drexler	2695	13.10.2000

Betreff:
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Suchtmittelgesetz (SMG) geändert wird;
Stellungnahme

Die Bundesarbeitskammer nimmt zum vorliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Suchtmittelgesetz geändert werden soll, wie folgt Stellung:

Als Folge der in den letzten Jahren erfolgten Abkehr von einer repressiven Drogenpolitik ist die Zahl der Toten nach Konsum illegaler Drogen deutlich gesunken, was Grund genug wäre, anzuerkennen, dass sich die Strategie „Therapie statt Strafe“ bewährt hat.

Im vorliegenden Entwurf beabsichtigt der Gesetzgeber trotz der ausgewiesenen Erfolge in der bisherigen Vorgangsweise nun einen deutlichen Schritt zurück zu gehen. Die Herabsetzung der Grenzmengen, die aus einem Süchtigen einen Händler machen, und die Einschränkung der vorläufigen Zurücklegung einer Anzeige durch die Staatsanwaltschaft sowie die Anhebung des Mindeststrafausmaßes von einem auf drei Jahre wird Drogenkranke in steigender Zahl kriminalisieren. Prohibitive und repressive Gesetzgebung war nie wirklich erfolgreich, und es wird dadurch nichts erreicht außer volle Gefängnisse. Allerdings sind Personen, die bereits kriminalisiert sind, für weitere Beratungs- und Therapieangebote schwerer zugänglich als Personen, die in den

Kriminalisierungsprozeß noch nicht involviert sind. Damit wird die momentane Beratungs- und Therapietätigkeit auf diesem Gebiet desavouiert.

Weiters ist zu befürchten, daß in diesem Bereich in der Folge Arbeitsplätze von hochqualifizierten BeraterInnen und TherapeutInnen abgebaut werden und Arbeitsverhältnisse in diesem Bereich noch prekärer werden als dies jetzt schon der Fall ist. Damit verbunden ist ein Abbau von Beratungskompetenz auf diesem Gebiet.

Dem Drogenbericht 2000 der EU ist zu entnehmen, dass gerade soziale Randgruppen wie Obdachlose, straffällig gewordene Jugendliche oder Häftlinge besonders anfällig für Drogenmissbrauch sind und bei zunehmender Kriminalisierung illegaler Drogen auf legale Drogen wie zB Alkohol ausgewichen wird. Der Ansatz zu einer erfolgreichen Drogenpolitik muß daher sowohl in der Beratung, Therapie und Entkriminalisierung von Suchtkranken als auch in der Bekämpfung von Obdachlosigkeit und Arbeitslosigkeit und in der Integration von Randgruppen bestehen.

Maßnahmen wie die Ausweitung von Beratungs- und niederschweligen Therapieangeboten oder die kontrollierte Abgabe von Heroin an schwer Süchtige – wie seit zwei Jahren in der Schweiz erfolgreich durchgeführt - wären viel eher dazu angetan, die Sucht- und Begleitkriminalität einzudämmen und würden darüber hinaus helfen, Kosten im Justiz- und Gesundheitsbereich einzusparen.

Die Bundesarbeitskammer spricht sich daher aus den oben angeführten Günden gegen den vorliegenden Entwurf aus.

Der Präsident:

Mag. Herbert Tumpel



Der Direktor:
iV

Mag. Georg Ziniel